

Erster Stadtrat Helmut Schneider verliest die Fragestellungen des Antrags der FDP-Fraktion zur Frage „Ist Haiger hochwassersicher“ und beantwortet diese wie folgt:

zu 1. Es gibt öffentlich zugängliche amtliche Karten zu Starkregen und Fließpfaden:
<https://umweltdaten.hessen.de/mapapps/resources/apps/starkregenviewer/index.html?lang=de>
sowie:
<https://hochwasser.hessen.de>

Amtliche Überschwemmungsgebietskarten unter:
<https://hwrn.hessen.de/mapapps/resources/apps/hwrn/index.html?lang=de>

zu 2. Alarmierende Wettervorhersagen erfolgen über den öffentlichen Rundfunk und Fernsehen sowie verschiedene Apps wie beispielsweise „hessenWarn“, „katWarn“ und „NINA“. Bei abzusehenden Hochwasserereignissen erfolgen auch entsprechende Hinweise durch staatliche Stellen an die Kommunen anhand der amtlichen Pegelstände in den Gewässern. Die Feuerwehr wird separat durch den LDK informiert.

zu 3. Je nach vorhergesagter Intensität der Wetterereignisse werden alle Bereiche der Verwaltung, der Feuerwehr, des Bauhofes, des Forstes und der Kläranlage informiert, wird ggf. der Magistrat einberufen und tritt der Verwaltungs- und Führungsstab zusammen.

zu 4. Die Stadt/Feuerwehr verfügt über eine mobile Hochwasserschutzanlage.

zu 5. Die Feuerwehr verfügt über Gerätschaften wie Pumpen, Hochwassersperrern, Sandsäcke usw. und hat im Bedarfsfall Zugriff auf weitere kompatible Hochwassersperrern in Zusammenarbeit mit der Firma Klingspor.

zu 6. Die Kommunikation in Katastrophenfällen erfolgt – soweit nicht übergeordnete Behörden/Stellen zuständig sind – insbesondere über die Feuerwehr sowie die zugänglichen Medien der Stadt und die neuen Sirenenanlagen in allen Stadtteilen.

zu 7. Hochwassersichernde Maßnahmen gewinnen beispielsweise zunehmende Bedeutung bei Maßnahmen der Stadtplanung und werden bei der Erstellung von Bebauungsplänen ausdrücklich berücksichtigt (siehe Bebauungsplan Pfefferwiese).

zu 8. Die Stadt kann im Rahmen der Daseinsvorsorge als „Gemeinschaftsaufgabe“ nur zu einem eingeschränkten - also keinen allumfassenden - Hochwasserschutz beitragen. Zum Leben des Einzelnen gehört auch, sich selbst auf Extremereignisse einzustellen und soweit möglich dagegen zu schützen. Dies betrifft nicht nur den Schutz des Gebäudeeigentums, sondern auch zum Beispiel das eigene Verhalten im Straßenverkehr bei erkennbaren bzw. vorhergesagten Extremwetterereignissen.